BESCHLUSS DES RATES
vom 23. Juli 2001
zur Ernennung eines spanischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2001/621/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden von Herrn Juan José LUCAS GIMÉNEZ, das dem Rat am 9. Juli 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der spanischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Juan Vicente HERRERA CAMPO, wird als Nachfolger von Herrn Juan José LUCAS GIMÉNEZ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. Juli 2001.

Im Namen des Rates
Der Präsident
A. NEYTS-UYTTEBROECK

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.